

ZIP 2018, 1996

KSChG §§ 4, 5; BGB §§ 130, 241, 242

**Keine nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage wegen längerem
Auslandsaufenthalt**

BAG, Urt. v. 25.04.2018 - 2 AZR 493/17 (LAG Bremen), NJW 2018, 2916 = NZA 2018, 1157 +

Leitsatz des Gerichts:

Eine Klage ist nicht nach § 5 Abs. 1 Satz 1 KSChG nachträglich zuzulassen, wenn der Arbeitnehmer, der sich nicht nur vorübergehend im Ausland aufhält, nicht sicherstellt, dass er zeitnah von einem Kündigungsschreiben Kenntnis erlangt, das in einen von ihm vorgehaltenen Briefkasten im Inland eingeworfen wird.

© 2020 Otto Schmidt Rechtsverlag KG